

3445-30/5.07-86

Aktennotiz

über die Besprechung mit **Vertretern**
der Vereinigung der Kerzengießer,
anschließend mit diesen bei Herrn
Dr. Grund vom RWM.

in Berlin am 29.10. 1940

Anwesend: u.a.

Dir. Rotbarth (DMV/DEA)
Dr. Schick (DEA)
Prof. Schaaf (Riebeck-Montan)
Dir. Dr. Kleinbühl (Deutsche Gasolin)

u.a.

Dr. Grund (RWM)
Lassmann (RB)

Verfasser: Lassmann

Durchdruck an:

Herrn Professor Martin
Herrn Dir. Dr. Hagemann
Herrn Dir. Waibel
Herrn Dir. Alberts
Herrn Lüben
Herrn Dr. Valde ✓

Zeichen:

Datum:

Abt. Vk. I/SLE. 1.11.1940

Betrifft: Verwendung von RB-Hartwachs
in der Kerzenindustrie.

001216

1. Vorgeschichte.

Die einige Zeit vor Kriegsausbruch geführten Verhandlungen zwischen der Kerzenindustrie und dem RWM über die Möglichkeit, synth. Hartparaffin bei der Kerzenherstellung beizumischen, bezweckten in erster Linie die Einsparung von Tafelparaffin, weshalb man auf einen möglichst hohen Prozentsatz der Beimischung hinarbeitete. Gleichwohl war auch damals schon beabsichtigt, dadurch eine zusätzliche Absatzmöglichkeit für Hartparaffin zu schaffen.

Bei den von der Kerzenindustrie durchgeführten Versuchen ergab sich zunächst, daß das Kontaktparaffin für diesen Zweck wegen seines Ölgehaltes nicht in Frage kam. Andererseits erklärten die Kerzenfabriken, daß das Hartwachs im Falle der Mitverwendung nicht teuer sein dürfe als das normale Kerzenparaffin, also RM 45,- / kg franko Kerzenfabrik. Dies war die Veranlassung für Herrn Dr. Grund, sich für die Bildung der Hartparaffingemeinschaft mit einer Poolung der Erlöse einzusetzen, weil der RB als alleinige Herstellerin des Hartwachses nicht eingesetzt werden konnte, dieses Produkt in vielleicht sehr großen Mengen zu dem außergewöhnlich niedrigen Preis abzuliefern,

den die Kerzenindustrie anzulegen bereit war.

In dem Bericht der Kerzenindustrie an das RVM kam sie jedoch zu der Schlußfolgerung, daß aus technischen Gründen höchstens 5% RB-Hartwachs beigemischt werden können, daß aber auch dann noch erhebliche Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen.

Da inzwischen für das Hartparaffin auf anderen Gebieten genügenden Absatz erhielt wurde und andererseits die Paraffinersparung bei nur 5% Hartwachs-Zusatz nur geringfügig war, haben die amtlichen Stellen die ursprünglichen Pläne nicht mehr verfolgt.

2. Neue Absichten.

Vor etwa 2 Monaten wurde von uns die Frage des Einsatzes von RB-Hartwachs in der Kerzenindustrie erneut aufgegriffen, und zwar wegen den inzwischen eingetretenen neuen Absatzschwierigkeiten auf anderen Verbrauchsgebieten.

Angeregt hierzu wurden wir durch die Tatsache, daß die Sidolwerke unser RB-Hartwachs schon seit geraumer Zeit mit bestem Erfolg als Härtings- und Trübungsmittel bei der Herstellung von gezogenen Kerzen einsetzen und zwar mit Zusätzen von 2 bis 5% zur Kerzenmasse. Da nach früheren Angaben die Schwierigkeiten der Beimischung von Hartwachs bei den Kerzenziehern besonders groß sein sollten, glaubten wir nach dieser Feststellung, daß die Kerzenzieher in der Lage sein müßten, unser RB-Hartwachs mindestens im gleichen Umfang wie die Sidolwerke zu verwenden, unter bewußter Beschränkung auf die Verwendung als Härtings- und Trübungsmittel. Die Kerzenindustrie sollte unter dieser Voraussetzung, so schlossen wir, in der Lage sein, für unser RB-Hartwachs einen angemessenen Preis zu bezahlen, der selbst in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht unter dem Preis der Ceresinindustrie zu liegen brauchte.

Wir haben deshalb die Verhandlungen mit den drei maßgebenden Kerzenfirmen, der DEA, Riebeck-Montan und Anhaltische Kohlenwerke (Kerzen-Weißensfeld) wieder aufgenommen. Gleichzeitig ergab sich jedoch, daß auch Herr Dr. Grund im Zuge der Bestrebungen, den Hartparaffinen weitere Absatzmöglichkeiten zu erschließen, die z.B. von ihm mit der Kerzenindustrie geführten Verhandlungen wieder aufgenommen hat, und zwar unter den alten, von ihm damals vertretenen Gesichtspunkten.

3. Besprechung mit den Kerzenfirmen.

Die Vertreter der Kerzengießer hatten am 29.10.40 in Berlin eine Sitzung, die u. a. der nochmaligen Erörterung der Frage der Hartwachs-Zumischung dienen sollte. Sie wünschten im Anschluß daran Herrn Dr. Grund ihre Ansichten über die auch von ihm neu in Vorschlag gebrachte Maßnahme vorzutragen und hatten sich gebeten, an der Aussprache teilzunehmen. Ich hatte ursprünglich beabsichtigt, auch Herrn Schaeel von der Brabag mit zuzuziehen, er war aber leider verreist, so daß er an der Besprechung nicht teilnehmen konnte.

Die Ausführungen der Vertreter der Kerzengießer lassen sich in folgende einzelnen Punkte zusammenfassen:

- a) Die Kerzengießer stellen den größten Teil der gesamten Kerzenerzeugung her. Die Kerzengießer stellen nur Haushaltkerzen (sog. Konsumkerzen) her, die Kerzenzieher von ihrem Anteil ebenfalls wieder die Hauptmenge als sogenannte Konsumkerzen.
- b) Die Kalkulation für die Konsumkerzen liegt fest. Sie basiert auf dem Preis für das Kerzenparaffin (RM 46,—/kg) und bietet für Verarbeitung, Verpackung, Verkaufskosten und Gewinn noch einen Spielraum von RM 30,—/kg). Damit ist aber keine Möglichkeit für Mehraufwendungen mehr gegeben.
- c) Die Verwendung von Stearin als Zusatz für die Herstellung von Kerzen ist verboten. Hartwachs ist andererseits aber auch kein Ersatz für Stearin. Z.Zt. werden Kerzen (Konsumware) nur aus Paraffin gemacht.
- d) Hartwachs kann also von vornherein nicht zu höheren Preisen eingesetzt werden als dem Paraffinpreis. Härtings- und Frühungsmittel können durch Hartwachs bei der Herstellung von Konsumkerzen nicht ersetzt werden, weil keine verwendet werden.
- e) Lediglich bei den von den Kerzenziehern hergestellten Spezialkerzen ist die Mitverwendung von Hartwachs denkbar. Das Anwendungsgebiet ist mengenmäßig begrenzt. (Sidol: bei 75 t Kerzenkontingent und 5% Zusatz etwa 4 t) Hier tritt aber das Hartwachs an die Stelle von Ceresin. (!)
- f) Es ist denkbar, daß die Verwendung von Hartwachs bei den Kerzenziehern ohne besondere technische Schwierigkeiten möglich ist, da dort individueller gearbeitet werden kann.
- g) Bei den Kerzengießern ergeben sich aber sehr wesentliche technische Schwierigkeiten in folgenden Punkten:

Beherrschung der höheren Temperaturen (Energieverbrauch)
 Erschwerung der Zuführung der geschmolzenen Kerzenmasse zu den Gießmaschinen durch Leitungen, eventl. Wiedereinführung der Zubringung durch Kannen (Personalmangel, Leistungsabfall)

Technologische Mängel der Gießkerzen mit Hartwachs-
zusatz in Bezug auf Brand, Brenndauer, Dochtfrage.
Ungleichmäßigkeit des Siedeverlaufs des Hartwachses
trotz ungefähr gleichbleibendem Stockpunkt bringt
Schwierigkeiten für die Kerzenherstellung in jeder
Hinsicht, betriebstechnisch und rein technologisch,
mit sich. Die höchststockenden Anteile stören.

- b) Es erscheint durchaus möglich, daß diese Schwierigkeiten
einen weiteren Ausgleich in Preise des Hartwachses bedingen
können.
- 1) Die Vertreter der Kerzengießer folgern aus allem, daß unser
Interesse an einer allgemeinen, swagsläufigen Hartwachsbe-
mischung nicht groß sein könne, zumal eine große Anzahl klei-
nerer Kerzengießer jährlich nur 500 bzw. 1000 kg (!) Kerzen
macht und dementsprechend das Hartwachs Postpaketweise er-
halten müßte. Vertriebskosten, umständlicher Verkaufsapparat.

Angesichts dieser Stellungnahme erklärte ich, daß wir nach dem
Gesagten in der Tat keinen Wert darauf legten, daß von den Regierungs-
stellen ein Zwang auf die Kerzenhersteller zur Mitverwendung von
RB-Hartwachs ausgeübt werde.

4. Besprechung mit Herrn Dr. Grund.

In der Besprechung mit Herrn Dr. Grund gab Herr Kleinböhl
zunächst Erklärungen ab, die sich an die vorher angestellten Überle-
gungen anlehnten. Er erwähnte dabei ungeschickterweise, daß wir
kein Interesse mehr daran hätten, das RB-Hartwachs an die Kerzen-
industrie zu liefern, wenn dieses nur zu einem Preis von RM 46,--
kg möglich sei.

Herr Dr. Grund war über diese Mitteilung befremdet und erklärte
mir, daß er für diese unsere Auffassung kein Verständnis habe. Es sei
bei den Verhandlungen wegen der Zurverfügungstellung von Hartwachs für
die Kerzenindustrie von vornherein davon ausgegangen worden, daß das
Hartwachs in diesem Falle zu einem Ausnahmepreis an die Kerzenindu-
strie geliefert werden muß. Daher rührt ja auch sein Vorschlag, einen
Preisausgleich im Rahmen der Hartparaffin-Gemeinschaft durchzuführen.
In diesem Zusammenhang verfocht Herr Dr. Grund mir gegenüber noch
einmal seine Vorstellungen über eine absolut syndikatsmäßig aufgezo-
gene Hartparaffin-Gemeinschaft, auf die ich nicht jedoch in diesem
Kreise nicht weiter einließ.

Ich erklärte zur Frage des Hartwachseinsatzes in der Kerzen-
industrie, daß wir selbstverständlich an der Lieferung nicht

001220

Blatt

zur Aktennotiz vom 1.11.1940

interessiert seien, wenn sie nur zu einem derartig niedrigen Preis erfolgen kann und dieses voll zu unseren Lasten geht. Sofern aber die Ablieferungen außerkontingentlich erfolgen, oder ein Erlösausgleich mit unseren Partnern in der Hartparaffin-Gemeinschaft für diese Lieferungen durchgeführt wird, seien wir selbstverständlich zur Lieferung bereit.

Die Herren der Kerzenindustrie stellten Herrn Dr. Grund gleichwohl nochmal die betrieblichen Schwierigkeiten vor, die sich bei dem Zusatz von Hartwachs zur Kerzenmasse bei den Kerzengebläsern ergeben. Herr Dr. Grund erklärte hierauf, daß die vor Jahresfrist von den verschiedenen Kerzenfabriken abgegebenen Gutachten über die Einsatzmöglichkeit von RB-Hartwachs in ihrem Urteil stark voneinander abwichen. Während die Stellungnahme der heute vertretenen Firmen im allgemeinen negativ gewesen sei, seien andere Firmen zu einer günstigen Beurteilung geneigt. Er komme auf seinen Vorschlag zurück, diese Fragen der technischen Durchführbarkeit der Hartwachsbeimischung durch eine neutrale Stelle in Zusammenarbeit mit der Kerzenindustrie prüfen zu lassen und werde Herrn Dr. Richterlein bitten, jetzt das Erforderliche zu veranlassen. Die Vertreter der Kerzenindustrie erklärten sich mit einer derartigen Nachprüfung der Verwendbarkeit von Hartwachs durch eine neutrale Person einverstanden. Ergänzend erklärte dann Herr Dr. Grund noch, daß ein Zwang zur Mitverwendung von RB-Hartwachs nur dann ausgeübt wird, wenn die Nachprüfung ergibt, daß sie nur mit den betreffenden Firmen zumutbaren Umständen verknüpft ist, und wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig und erforderlich sei. Das Bedürfnis, Tafelparaffin einzusparen, um die Einfuhr einzuschränken, sei heute so dringend wie früher; andererseits habe er Verständnis dafür, daß die Kerzenfirmen einer Maßnahme, die ihr Tafelparaffin noch einschränke, abhold gegenübersteht.

Auslegung

Auf die Frage der Notwendigkeit der Unterbringung weiterer Mengen Hartparaffin aus gesehen glaube er, daß die Mitverwendung von RB-Hartwachs in der Kerzenindustrie nur eine vorübergehende Maßnahme zu sein brauche; denn es bestehe die Hoffnung, daß schon sehr bald Emulgatoren zur Verfügung stehen, die den Einsatz zusätzlicher Mengen Hartparaffin auf anderen Gebieten gestatteten. Es würde daher vielleicht schon sehr bald überhaupt gar nicht mehr genügend RB-Hartwachs zur Verwendung in der Kerzenindustrie zur Verfügung stehen.